

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen verkommen.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

94. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Typ und Zahl des im Ukrainekrieg zerstörten Materials aus Beständen der Bundeswehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. August 2023

Mit Auslieferung des Materials wurde und wird dieses nach Maßgabe der ukrainischen Streitkräfte eingesetzt.

Dabei geht die Ukraine mit Informationen zum Einsatz ihrer Streitkräfte, dem konkreten Kampfgeschehen und ihren etwaigen Verlusten im höchsten Maße restriktiv um.

Für entstandene Schäden an Material gibt es seitens der ukrainischen Streitkräfte gegenüber der Bundeswehr kein Berichtswesen.